

STELLUNGNAHME

der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. anlässlich der Anhörung des Entwurfes eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 09. Dezember 2019

Vorbemerkung

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V. ist der Dachverband für Kulturelle Bildung in Deutschland. In der BKJ haben sich über 50 bundesweite Fachorganisationen und Landesverbände zusammengeschlossen. Die Mitgliedsorganisationen repräsentieren die unterschiedlichen Künste, Kultursparten und kulturpädagogischen Handlungsfelder. Sie sind Träger von kommunalen, landes- und bundesweiten, teils auch internationalen Einrichtungen, Projekten, Wettbewerben und Weiterbildungsangeboten. Sie setzen sich ein für Diversität, Inklusion, freiwilliges Engagement, internationalen Austausch und gelingende Bildungslandschaften. Die Strukturen der Kulturellen Bildung sind geprägt vom Zusammenwirken von ehren- und hauptamtlich engagierten Menschen.

Einleitung

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. bedankt sich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung und die Möglichkeit, ihren Standpunkt in die Beratung einzubringen.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben die Regierungsparteien die Gründung einer Engagement-Stiftung vereinbart. Zur Halbzeit der Legislaturperiode wird die rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts nun errichtet. 2020 soll die Stiftung ihre Arbeit aufnehmen. Ihre Errichtung soll als eine Maßnahme der im Mai 2019 vorgelegten Empfehlungen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse umgesetzt werden.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist ein gemeinsames Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Sitz der Stiftung soll in Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern) sein. Geplant sei die Beschäftigung von bis zu 100 Mitarbeiter*innen¹.

Einschätzung

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt soll laut Gesetzentwurf den Zweck verfolgen, Engagement und Ehrenamt, also die genuinen Bestandteile der Zivilgesellschaft, zu stärken. Die Vorzeichen unter denen die Gründung steht, die formale Konstruktion und die Definition der Zweckbestimmung sowie die Reaktionen aus der Zivilgesellschaft deuten darauf hin, dass Regierung und namhafte Akteure der Zivilgesellschaft nicht von den gleichen Grundannahmen, was Rolle und Funktion der Zivilgesellschaft ist und sein sollte, ausgehen.

¹ Laut dpa-Meldung vom 26. September 2019. Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/leben/gesellschaft-neustrelitz-engagementstiftung-des-bundes-soll-nach-neustrelitz-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190926-99-47116> [Zugriff: 25.11.2019]



Es sind falsche Wegweisungen, wenn der Staat mit Gründung der Stiftung die Zivilgesellschaft nicht angemessen inhaltlich beteiligt oder im Sinne der Subsidiarität stärkt. Beides praktiziert, wäre richtungsweisend, um das Vertrauen in unsere Demokratie und in eine offene Gesellschaft zu stärken.

Zur Konstruktion:

Die Stiftung soll laut Gesetzentwurf aus dem neunzehnköpfigen ehrenamtlichen Stiftungsrat und einem zweiköpfigen hauptamtlichen Vorstand, der die Geschäfte führt, bestehen. Im Stiftungsrat wäre die Zivilgesellschaft mit neun Personen vertreten, von denen jeweils drei von den zuständigen Ministerien benannt werden.

Grundsätzlich ist es begrüßenswert, weil elementar zur Erfüllung des Satzungszwecks, dass im Stiftungsrat die Zivilgesellschaft vertreten ist. Doch ist die Gewichtung in den Augen der BKJ nicht austariert und die Mitglieder im Stiftungsrat sind nicht gleich. Erfolgt doch die Berufung der je drei zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen durch die jeweiligen Ministerien, womit weder die Meinungspluralität gesellschaftlicher Positionierungen noch die Unabhängigkeit der ausgewählten zivilgesellschaftlichen Perspektiven vorausgesetzt werden kann.

Hält man sich vor Augen, dass Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit gefasst werden können, wären die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft im Stiftungsrat stets formal in der Minderheit gegenüber den Vertreter*innen der Bundes- und Landesministerien, der Kommunen und des Bundestags. Zudem haben die im Stiftungsrat vertretenen drei Bundesminister*innen bei Satzungsänderungen, Haushalts- und Personalangelegenheiten jeweils ein Vetorecht. Der vorgelegte Satzungsentwurf der Stiftung begünstigt nach unserem Dafürhalten die Instrumentalisierung von Engagementstrukturen, da zuvorderst der öffentliche Sektor die Stiftung steuert und in der Zusammensetzung und Entscheidungshoheit dominiert.

Zur Zweckbestimmung:

In der vorliegenden Satzung wird als Stiftungszweck die Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen genannt. Der Stiftungszweck soll durch Service-Angebote, die Bereitstellung von Informationen zur Organisationsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung (z. B. beim Datenschutz und digitalen Datenmanagement), die Förderung digitaler Innovationen sowie die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in strukturschwachen und ländlichen Räumen erfüllt werden.

Das sind Maßnahmen, die die BKJ im Ansatz grundsätzlich teilt, denn sie sieht darin wichtige Handlungsfelder der zivilgesellschaftlichen Fachstrukturen. Entsprechende Aktivitäten sind in den Fachstrukturen bereits verankert und werden umgesetzt. Hier fehlt es allerdings an der finanziellen Ausstattung, um diesen Aufgaben ausreichend nachzukommen. Seit Jahren wird vielfach von einer prekären Finanzierungslage der Zivilgesellschaft gesprochen und konstatiert, das sich diesbezüglich seit der 1999 einberufenen Enquête-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements nicht viel getan hätte.

Eine Infrastruktursicherung bzw. die Förderung von Fachstrukturen oder lokalen Organisationen scheint allerdings keine Aufgabe der operativ agierenden Stiftung zu sein. Zumal die Gewichtung der Haushaltsmittel im Verhältnis zu den Stiftungszwecken nicht sichtbar wird und die Personalausstattung daraufhin deutet, dass die Operationalisierung der Stiftungsagenda im eigenen Hause vorgenommen wird.

Statt etwa erfahrene Spartenorganisationen und Netzwerke mit zivilgesellschaftlicher Verankerung mit den Aufgaben zu betrauen, schafft die Bundesregierung jetzt eine fachliche Parallelstruktur mit einigen Dutzend Mitarbeiter*innen, der die Beratung der Engagementlandschaft obliegen soll. Das sieht die BKJ kritisch.



Die Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen besteht nach Auffassung der BKJ zuvorderst darin, die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten so zu gestalten, dass sie absichernd und engagementförderlich sind.

Eine gelebte Demokratie braucht neben handlungs- und leistungsfähigen öffentlichen Institutionen eine aktiv mitgestaltende Zivilgesellschaft, die sich für gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzt. Diesen Teil der Zivilgesellschaft gilt es durch gute Rahmenbedingungen in ihrer Handlungsfähigkeit zu unterstützen. Die Bündelung von Beratungsexpertise und Haushaltsmitteln in einem staatlich dominierten Gestaltungsrahmen widerspricht allerdings der ebenso bewährten wie erfolgreich praktizierten subsidiären Rollenverteilung in der Engagementpolitik.

Als Aufgaben für die Stiftung kommen die Vernetzung von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft hinzu sowie die begleitende Forschung im Engagementbereich. Ersteres verwundert, da es mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement bereits eine funktionierende Struktur in der Zivilgesellschaft gibt, die diese Aufgabe kompetent ausfüllt. Mit Blick auf den Handlungsgrundsatz der Subsidiarität zwischen öffentlichem und Non-Profit Sektor könnte die Übertragung dieser Aufgabe an eine staatlich dominierte Parallelstruktur als Affront bezüglich einer intensiven Netzwerktätigkeit der Zivilgesellschaft und als versuchte Aushebelung dieser verstanden werden.

Die Aufgabe, sich der begleitenden Forschung anzunehmen, ist zu begrüßen, da der Mangel an umfänglicher Begleitforschung im Engagementbereich augenfällig ist. Allerdings wäre es hierfür nach Auffassung der BKJ geboten, dass die Stiftung von vornherein einen wissenschaftlichen Beirat konstituiert.

Fazit

Eine lebendige Demokratie braucht nach Meinung der BKJ eine aktive Zivilgesellschaft, in der diese als Interessensvertretungen des Gemeinwohls politische Entscheidungsprozesse mitgestaltet, an gesellschaftlichen Fragestellungen teilhat und durch ihr Engagement die offene und demokratische Gesellschaft stärkt.

Die in der vorliegenden Form beabsichtigte Ausgestaltung der Stiftung sieht die BKJ als vertane Chance. Die aktuelle gesellschaftliche Situation zeigt, um das Vertrauen in Demokratie und eine offene Gesellschaft zu stärken, ist es mehr denn je nötig, die Fachstrukturen der Zivilgesellschaft in ihrer beratenden und qualifizierenden Funktion zu stärken, etwa, indem bereits bestehende zivilgesellschaftliche Organisationen mit der bedarfsgerechten Umsetzung der Aufgaben betraut werden.

Empfehlungen

Die BKJ empfiehlt mit Nachdruck für das parlamentarische Verfahren, dafür Sorge zu tragen, dass unter Gesichtspunkten der Subsidiarität in die bestehende zivilgesellschaftliche Infrastruktur für Engagement „investiert“ wird.

Weiter sollte im parlamentarischen Verfahren die Beschaffenheit der Stiftung dahingehend verändert werden, dass die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft von der nicht verfassten Zivilgesellschaft selbst vorgeschlagen und durch den Bundestag in einem transparenten Verfahren ausgewählt werden.

Der Stiftungsrat sollte zwischen Zivilgesellschaft und dem öffentlichen Sektor paritätisch besetzt werden. Ein Vetorecht des Stiftungsgebers sollte nur gemeinschaftlich ausgeübt werden und sich auf Satzungsfragen beschränken. Ein Kuratorium, ein wissenschaftlicher Beirat sowie weitere fachlich ausgerichtete Beiräte sollten die Arbeit der Stiftung inhaltlich begleiten.



Innerhalb der Satzungszwecke der Stiftung ist es in den Augen der BKJ angeraten, festzulegen, dass bereitstehende Haushaltsmittel des Bundes tatsächlich umfänglich zur materiellen Förderung der lokalen Infrastruktur, der Fachstrukturen der Zivilgesellschaft und unmittelbar zur Unterstützung der Engagierten eingesetzt werden.

—

Kontakt

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)

Jens Maedler

Leitung Arbeitsbereich Freiwilliges Engagement und Ehrenamt

maedler@bkj.de

www.bkj.de/engagement